Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Sadlowski, Iris Telefon: 07071 204-1727 Gesch. Z.: FB 5/L/

Vorlage 203/2016 Datum 30.06.2016

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales

zur Vorberatung im Ortschaftsrat Hagelloch

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Bühl

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Bebenhausen

zur Kenntnis im
zur Kenntnis im
ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Kilchberg
zur Kenntnis im
Ortschaftsrat Pfrondorf

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Unterjesingen

zur Kenntnis im Ortschaftsrat Weilheim

Betreff: Seniorenleben und Pflege: Versorgung mit stationären

Dauerpflegeplätzen sowie Sicherung des Hilfe- und Pflegebedarfs für Menschen im hohen Alter in den

Teilorten

Bezug: 811a/2014

Anlagen: 1 Projektbeschreibung

Zusammenfassung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag des Gemeinderats aus dem Haushaltsbeschluss (Vorlage 811/a/2014) mit dem Handlungsbedarf aus dem gesamtstädtischen Defizit an Pflegeplätzen zu verbinden und den Themenbereich in drei Teilprojekten zu bearbeiten

- Teilprojekt I : Pflege sichern Tübinger Strategie
- Teilprojekt I: Seniorengerechte Teilorte und Quartiere
- Teilprojekt II: Seniorenleben in Hagelloch

Ziel:

Verbesserung der Versorgungssituation älterer Menschen durch die Verbesserung der Infrastruktur in den Sozialräumen und den Ausbau von stationären Pflegeplätzen

Bericht:

1. Anlass

Der Gemeinderat hatte im Jahr 2014 beantragt ein Projekt durchzuführen, um den Altenbetreuungsbedarf in den Teilorten zu dokumentieren, zusammen mit den Einrichtungen vor Ort, Ortschaftsräten und dem Kreis. Zusätzliche Mittel für externe Moderation, Erhebung und Beratung zur Entlastung der Verwaltung (15.000 Euro) wurden eingestellt und stehen zur Verfügung (Haushaltsbeschluss 811a/2014). Außerdem war die Versorgung älterer Menschen ein Schwerpunktthema der Sozialkonzeption (Vorlage 17/2015). Dort wurde Handlungsbedarf insbesondere für die Ortsteile formuliert, die Kontaktmöglichkeiten, Dienste und Wohnungsangebote auszubauen.

2. Sachstand

2.1. Bedarf an stationären Pflegeplätzen

Im Rahmen der Kreispflegeplanung 2015 wurde für das Jahr 2020 ein Defizit von -180 bis - 260 Plätzen in stationärer Dauerpflege für die Universitätsstadt Tübingen ermittelt. Eigene Berechnungen ergeben für das Jahr 2020 einen Bedarf an +135 Plätzen, mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2025 aber schon von +204 stationären Dauerpflegeplätzen. Sowohl Landkreis wie auch Stadt gehen somit von einer steigenden Tendenz aus.

Das Pflegestärkungsgesetz III liegt jetzt im Referentenentwurf vor und soll 2017 in Kraft treten. Es verlangt, dass die Kommunen sich verstärkt um pflegebedürftige Menschen kümmern und die notwendigen Angebote schaffen. Die Stadtverwaltung wird aus diesen Gründen in Kürze ein Konzept zur Deckung des Bedarfs vorlegen. Dabei sollen auch die fehlenden Kurzzeitpflegeplätze sowie der Bedarf für "Junge Pflege" (Pflege für jüngere Menschen in Einrichtungen) berücksichtigt werden. Außerdem sollen Strategien für die Universitätsstadt Tübingen vorgeschlagen werden, wie auch bei stationären Pflegebedarf selbstbestimmte, alternative und quartiersintegrierte Modelle unterstützt und realisiert werden können.

Es ist sicher, dass ein Bedarf dieser Größenordnung nicht allein durch alternative Wohnformen aufgefangen werden kann, sondern vorrangig über neue Einrichtungen gedeckt werden muss. Als Träger einer Einrichtung kommt die Altenhilfe Tübingen gGmbH in Frage. Die Verwaltung hält dabei eine gute Einbindung ins Quartier für wünschenswert, etwa die Anbindung an ein Mehrgenerationenhaus, Koppelung der Essensversorgung an Bedarfe von umliegenden Kitas oder Schulen oder auch die Einrichtung eines Mittagstischs für Gewerbebetriebe. Auch vom Angebot her sollte die Einrichtung innovative Elemente aufweisen, etwa mit einem Schwerpunkt für demenziell Erkrankte oder einem besonderen Angebot für junge Menschen in der Pflege.

2.2. Seniorengerechte Quartiere

Ältere Menschen wünschen sich ganz überwiegend und an erster Stelle, dass sie im eigenen Quartier bleiben und sie ihr Leben trotz Einschränkungen selbstbestimmt und selbstständig führen können. Ergänzend zu dem Ausbau an stationären Pflegeplätzen sollen deshalb, zunächst für die Teilorte, Modelle entwickelt werden, die zugleich dem Zuwachs an Lebensqualität, Infrastruktur, Gesundheit und Wohnen im Alter dienen wie auch den Hilfe- und Pflege-

bedarf der Senioren in den Teilorten sichern.

Ein relativ neuer Baustein, der das Ziel des Verbleibs in gewachsenen Netzwerken ermöglichen kann, sind Pflege-Wohngemeinschaften. Das Land hat hierfür einen neuen rechtlichen Rahmen – das WTPG – zur Verfügung gestellt. Allerdings ist die Realisierung sehr voraussetzungsreich – vor allem was den Einsatz vor Ort angeht wenn die kostengünstigere Variante der selbstverantworteten Pflege-Wohngemeinschaft angestrebt wird. Es zeigt sich, dass solche Modelle selbstverantworteter Pflegewohngemeinschaften gleichzeitig zu einer Mobilisierung des Engagements der Ortsbewohner und höherer Identifikation mit "ihrem" Gemeinwesen beitragen können. Ambulant betreute Wohngemeinschaften von Altenhilfeträgern sind derzeit nicht rentabel zu realisieren.

Im Rahmen demografischer Entwicklung, also der Zunahme des Anteils an alten und sehr alten Menschen an der Bevölkerung wird es notwendig sein, sich schon heute mit solchen Quartiersintegrierten Modellen auseinanderzusetzen und erste Beispiele zu realisieren.

2.3. Pilotvorhaben Hagelloch

In Hagelloch gibt es ein großes Interesse und Ressourcen ein solches Projekt in der Ortsgemeinschaft anzugehen. Dazu finden derzeit auf verschiedenen Ebenen Gespräche zur Konkretisierung statt. Da eine Pflege-Wohngemeinschaft nur bei sehr guter Vernetzung unter Ausnutzung möglichst vieler Ressourcen vor-Ort funktioniert ist die Konzeption mit einer guten, differenzierten Beteiligungsarbeit mit Ortsbeirat und möglichen Akteuren aus dem Ort wichtig.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, sehr zeitnah mit dem Pilotprojekt Hagelloch zu beginnen. Es ist geeignet, beide Projektschwerpunkte gut zu verbinden, in Hagelloch sind finanzielle und personelle Ressourcen vorhanden, ein Pilotprojekt zu realisieren.

Die Verwaltung wird sich aber auch sehr zeitnah um Möglichkeiten des Ausbaus der stationären Pflege kümmern und dazu ein Konzept vorlegen.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Teilprojekte werden in anderer Reihenfolge bearbeitet.
- 4.2. Das Thema stationäre Pflege wird unabhängig der vorgelagerten Versorgungssituation in den Quartieren bearbeitet.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Durchführung des Projektes stehen 15.000 Euro zur Verfügung, die im Jahr 2015 unter der HHSt. 1.4001.6011.000 etatisiert wurden und ins Jahr 2016 übertragen wurden. Die finanziellen Auswirkungen der notwendigen Infrastrukturverbesserungen sind derzeit nicht zu beziffern.